

**Kirchengesetz
über die Zustimmung zur Vereinbarung
über den Wechsel der Evangelischen Kirchengemeinde Viernau
aus der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland
in die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck**

Vom 25. April 2026

Die Landessynode hat aufgrund von Artikel 2 Absatz 2 der Grundordnung vom 22. Mai 1967 (KABl. S. 19) das folgende Kirchengesetz beschlossen:

§ 1

- (1) Der am 3. März/10. März 2026 unterzeichneten Vereinbarung zwischen der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck zum Wechsel der Evangelischen Kirchengemeinde Viernau wird zugestimmt.
(2) Die Vereinbarung wird als Anlage zu diesem Kirchengesetz veröffentlicht.

§ 2

Dieses Kirchengesetz tritt am Tag nach seiner Beschlussfassung in Kraft.

**Präses der Landessynode
der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck
In Vertretung**



**Kirchenrätin Dr. Isabel Schneider-Wölfinger
1. Beisitzerin**